

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 50	S0162/05	20.06.2005
zum/zur		
Anfrage		
Bezeichnung		
F 0183/05 - Arbeitsmarktpolitisches Strategiekonzept der Landeshauptstadt Magdeburg		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	28.06.2005	

Arbeitsmarktpolitisches Strategiekonzept der Landeshauptstadt Magdeburg

Frage 1:

Wann wird dem Stadtrat die Fortentwicklung des arbeitsmarktpolitischen Strategiekonzeptes als Drucksache vorgelegt?

Mit Beschluss der DS 0595/02 wurden die Strategien kommunaler Arbeits- und Beschäftigungsförderung in der Landeshauptstadt festgeschrieben zu einem Zeitpunkt, als die Arbeitsmarktreform in ihrer tatsächlichen Umsetzung nicht zur Debatte stand.

Mit dem Inkrafttreten des SGB II müssen die Möglichkeiten und Zielrichtungen der kommunalen Arbeits- und Beschäftigungsförderung neu definiert und ausgerichtet werden. Mit Bildung der Arge ist ein neuer Partner hinzugekommen, wodurch Verfahren und Spielregeln neu zu beschreiben und festzulegen sind.

Im Vorfeld der Einführung von Hartz IV sind im übergreifenden Projekt Übergangsregelungen in der Unterarbeitsgruppe 7 für den Einsatz der Mittel der Eingliederung und die einzusetzenden Instrumente der Arbeits- und Beschäftigungsförderung miteinander vereinbart worden. Die Erarbeitung eines arbeitsmarktpolitischen Programms kann sich nur auf die Perspektive 2006 fortfolgend unter Berücksichtigung der bislang erzielten Ergebnisse und Problematiken beziehen. Eine wesentliche Rolle wird bei der Erarbeitung von Strategien auch der nunmehr installierte Beirat und der entsprechende Fachbeirat für Marktersatzleistungen nach SGB II spielen. Aus den genannten Gründen und auch der Tatsache Rechnung tragend, dass die Mittelbereitstellung im Rahmen des Kommunalen Rahmenprogramms des Landes für 2005-2007 erst im Mai erfolgte, wurde die DS zum arbeitsmarktpolitischen Programm noch mal der Überarbeitung unterzogen. Die DS befindet sich derzeit im Ämterdurchlauf. Vorgesehen ist die Behandlung der DS beim Oberbürgermeister Ende Juli, für den Stadtrat am 06.10.2005.

Frage 2

Ist es vorgesehen, als Bestandteil dieses Konzeptes die Tätigkeit der Arge, besonders unter dem Aspekt der personellen Absicherung der Fallmanager und Vermittler, und der sich daraus ergebenden weiteren Aufgaben darzustellen?

Das ist nicht beabsichtigt, da es sich bei dem Konzept um das arbeitsmarktpolitische Programm der Landeshauptstadt und nicht um einen Geschäftsbericht der Arge handelt. Die Stadt hat als Gesellschafter im Aufgaben- und Errichtungsvertrag Anforderungen an die Arge formuliert. Der Vertrag wurde vom Stadtrat beschlossen. Insbesondere sei auf die Bestimmungen des § 7 verwiesen, der sich mit dem Aufbau und dem Einsatz eines abgestimmten Steuerungs- und Qualitätssicherungssystem befass. Es ist beabsichtigt, im Rahmen des Vertragscontrollings und in Umsetzung insbesondere des § 7 Arbeitsgruppen mit Thematiken wie Datenanalyse, Fallmanagementumsetzung und Beschäftigungsförderung ämterübergreifend unter punktueller Einbeziehung der Agentur und Arge zu installieren.

Die Gesellschafter haben mit den Geschäftsführern der Arge Ziele jahresbezogen zu vereinbaren. Auf diesem Wege sind bestimmte Optionen aufzumachen, die auch abrechenbar und kontrollierbar gestaltet werden können und müssen. Im Zielfindungsprozess sind die Gremien wie Stadtrat, Beirat Arge und andere einzubeziehen.

Frage 3

Sind im Zusammenhang mit diesem Konzept die aktuellen statistischen Erhebungen für die Landeshauptstadt Magdeburg darzustellen?

Anhand der Frage ist nicht eindeutig erkennbar, welche statistischen Erhebungen dargestellt werden sollen. Die finanziellen Mittel, deren Bindung und Einsatz werden wie gehabt dargestellt. Aktuelle Daten wie z.B. finanzielle Auswirkungen für die Stadt durch Hartz IV, Inanspruchnahme der städtischen Beschäftigungsgesellschaften oder Maßnahmen werden dem Stadtrat nach Verfügbarkeit vorgelegt.

Bröcker